Fördermitgliedschaft beim Düsseldorfer Büdchentag e. V.

Vielen Dank für dein Interesse an einer Fördermitgliedschaft.

Mit deiner Unterstützung hilfst du dabei, die Büdchenkultur als wichtigen Teil des städtischen Lebens sichtbar zu machen und den Düsseldorfer Büdchentag als offenes, kostenloses Kulturfestival weiterzuentwickeln.

1. Fördermitgliedschaft

Fördermitglieder sind Mitglieder des Düsseldorfer Büdchentag e. V.

Gemäß § 4 der Vereinssatzung besitzen Fördermitglieder kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und können nicht in den Vorstand gewählt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Vereinssatzung.

2. Förderbeitrag

Die Höhe des Förderbeitrags richtet sich nach dem gewählten Fördermodell.

Der Beitrag kann monatlich oder jährlich entrichtet werden. Sofern eine Lastschrift vereinbart wird, erfolgt der Einzug über das erteilte SEPA-Lastschriftmandat.

3. Beginn der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt nach Eingang des Beitrittsantrags und dessen Annahme durch den Vorstand gemäß der Vereinssatzung.

4. Kündigung

Die Kündigung der Fördermitgliedschaft richtet sich nach § 5 der Satzung des Düsseldorfer Büdchentag e. V.

Sie ist schriftlich gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres möglich.

5. Verwendung der Beiträge

Alle Förderbeiträge werden ausschließlich zur Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verwendet.

Hierzu gehören insbesondere:

• Planung und Durchführung des Düsseldorfer Büdchentages

• Förderung der lokalen Büdchenkultur

• kulturelle Projekte und Veranstaltungen

• Öffentlichkeitsarbeit

• Vereinsorganisation

6. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Mitgliedschaft verarbeitet.

Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung.

7. Schlussbestimmungen

Es gilt die Satzung des Düsseldorfer Büdchentag e. V. in ihrer jeweils gültigen Fassung.